

An den
Vorsitzenden der Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratsherrn Mario Herrmann
Rentforter Straße 43a

45964 G l a d b e c k

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;

hier: § 8a KJHG „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

Sehr geehrter Herr Herrmann,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage im Zusammenhang mit der Vorschrift des § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ vom 15.2.2007.

Eingangs erlauben Sie mir zunächst folgende Hinweise:

Die Gladbecker Tageseinrichtungen für Kinder haben ihre Verantwortung bei Kindeswohlgefährdung immer gesehen und wahrgenommen. Sie betreuen sehr junge Kinder, die bei Gefährdungen eines besonderen Schutzes bedürfen. Vor diesem Hintergrund gibt es zum Teil seit Jahrzehnten verbindliche Absprachen zur Kooperation zwischen der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, den Sozialen Diensten des Amtes für Familie, Jugend und Soziales, dem Kreisgesundheitsamt, den Frühförderstellen etc.

Die Vorschrift des § 8a stellt nun den Schutzauftrag auf eine konkrete, besondere rechtliche Grundlage und verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbindliche, schriftliche Vereinbarung u.a. mit allen Kindergartenträgern zu schließen. Letztlich besteht die Verpflichtung, ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung des Kindeswohls in dieser Stadt gemeinsam mit allen Beteiligten zu entwerfen, dessen Umsetzung dann vertraglich verbindlich abzusichern ist.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen im Einzelnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche konkreten Vereinbarungen sind mit den Trägern der Kindertagesstätten geplant?

Antwort:

Die Jugendhilfe lässt sich bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Vereinbarungen durch eine Arbeitsgruppe unter Moderation des Landesjugendamtes begleiten. Dieser Prozess ist bisher noch nicht abgeschlossen; insbesondere sind die Inhalte der Vereinbarungen noch nicht konkretisiert und mit den Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII abgestimmt worden.

Frage 2:

Wann ist mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?

Antwort:

Mit konkreten Ergebnissen ist nach den Sommerferien 2007 zu rechnen.

Frage 3:

Welche Unterstützung wird den Erzieher/innen angeboten, um Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen? Sind Fortbildungen geplant, wie sie im Konfliktfall das Gespräch mit den Eltern führen können?

Antwort:

Von der Jugendhilfe organisierte Fortbildungen zum frühzeitigen Erkennen von Kindeswohlgefährdungen hat es in der Vergangenheit bereits gegeben, weitere sind vorgesehen; darüber hinaus ist natürlich jeder Kindertagesstätten-Träger gehalten, insbesondere seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsfunktion durch Fortbildung für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen notwendige Gesprächstechniken zu vermitteln. Hierbei geht es vor allem um angemessene Konfrontationsmöglichkeiten und die Vermittlung der Notwendigkeit von Hilfen.

Frage 4:

Die Erzieher/innen sind bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung verpflichtet, eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Wird es eine feste Ansprechpartner/in bei einer Beratungsstelle oder bei dem Jugendamt geben?

Antwort:

Die Zugangsmöglichkeiten zur Beratungsstelle des Caritasverbandes sowie zu den Sozialen Diensten des Amtes für Familie, Jugend und Soziales werden konkret definiert und schriftlich verbindlich fixiert.

Frage 5:

Inwiefern lassen sich die Kooperationsgespräche mit den freien Trägern im Rahmen des § 8a nutzen, um auch ein standardisiertes Vorgehen bei Verhaltensauffälligkeiten im Sinne eines Frühwarnsystems zu entwickeln?

Antwort:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.2.2007 beschlossen, die in Gladbeck vorhandenen Elemente eines Frühwarnsystems insgesamt von der Verwaltung erfassen und darstellen zu lassen. In einem Städtevergleich soll dann festgestellt werden, ob und welche Ergänzungen oder Änderungen erforderlich sind.

Standardisierte Vorgehensweisen bei Verhaltensauffälligkeiten gibt es bereits. Im Rahmen des vom Kreisgesundheitsamtes initiierten und begleiteten Projektes „Das seelisch gesunde Kind“ findet z.B. bereits seit geraumer Zeit über den so genannten „Erzieherbeobachtungsbogen“ eine nahezu flächendeckende Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kinderärzten und -ärztinnen anlässlich der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen statt.

Durch den begonnenen schrittweisen Ausbau von Tageseinrichtungen zu Familienzentren - geplant sind für Gladbeck 12 Einrichtungen dieser Art bis 2012 - wird es zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der familienergänzenden und -unterstützenden Angebote kommen. Auch dies dient einer deutlichen Stärkung des Schutzes bei Kindeswohlgefährdungen.

Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

- Ulrich Roland -